

## Bei der Annahme von mineralischem Material ist folgendes zu beachten:

- Annahme Standort **Kieswerk Lenggries-Bairahöfe** nur LAGA/Eckpunktepapier Zuordnungsklasse Z 0
- Annahme Standort **Steinbruch Lenggries-Hellerschwang** bis LAGA/Eckpunktepapier Zuordnungsklasse Z 1.1
- Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Annahme von Material zur Verfüllung von Gruben und Brüchen. Diese stehen online auf unserer Homepage und gelten spätestens bei der Anlieferung/Abgabe als anerkannt. Zahlungsbedingung ist sofort nach Rechnungserhalt! Gerichtsstand ist Wolfratshausen.
- Spätestens 3 Tage vor Anlieferung ist die „**Verantwortliche Erklärung**“ (VE) mit Schadstoffanalyse („Deklaration“) und die „**Annahmeerklärung**“ (AE) zu erstellen! Diese kann bei uns telefonisch angefordert werden bzw. steht auf unserer Homepage ([www.kilian-willibald.de](http://www.kilian-willibald.de)) als Download zur Verfügung. Unsere Annahmeerklärung erhalten Sie erst nach Vorlage einer von Ihnen ausgefüllten und rechtskräftig unterschriebenen Verantwortlichen Erklärung. Eignungs- und Schadstoffuntersuchungen können von uns jederzeit für Sie durchgeführt werden. Preis siehe Preisliste, Weiteres auf Anfrage. Eine Zurückweisung jeglicher Anlieferungen durch unser Werkspersonal ist im Zweifelsfall immer möglich.
- Ein Abkippen ist erst gestattet nach Begutachtung durch unser Werkspersonal! Die Annahmemöglichkeit sowie die Abladestelle werden dabei geklärt und festgelegt. Anlieferungen größerer Mengen sind vorab anzumelden! Ein abkippen außerhalb unseres eingezäunten und videoüberwachten Betriebsgeländes ist nicht gestattet und wird zur Anzeige gebracht!
- Bei Anliefer-Mengen < 40 m<sup>3</sup> (ca. 70 to) sind die Annahmescheine in der Werks-Eingangskontrolle vollständig auszufüllen und vom Bauherrn, Anlieferer und Lkw-Fahrer deutlich lesbar zu unterschreiben. Auf die Erstellung einer VE und AE kann in diesem Fall verzichtet werden, eine Deklarationsanalyse ist jedoch in jedem Fall notwendig.
- Der Anlieferer hat die Herkunft und die Unbedenklichkeit des Materials nach LAGA/Eckpunktepapier nachzuweisen (auch bei Kleinmengen). Unser Werks-Personal ist berechtigt, jederzeit Proben zu ziehen. Der Prüfbescheid muss Datum, Probennahme nach PN 98, Herkunft des Materials und die Konzentration der untersuchten Parameter nach LVGBT umfassen. Die Kosten trägt der Anlieferer.
- Organoleptisch oder anderweitig auffälliges Material oder Material aus Verdachtsflächen bedarf einer Analytik nach LAGA/PN98 und einer entsprechenden Freigabe durch uns bzw. durch die Fachbehörden.
- Am Standort Lenggries-Bairahöfe dürfen nur natürliche Böden und unbelasteter sortierter, mineralischer Bauschutt aus nachweislich unbelasteten Standorten, keinesfalls aus Altlasten-Verdachtsflächen angeliefert werden. Im Bedarfs- oder- Zweifelsfall werden diese zurückgewiesen oder kostenpflichtig entsorgt!
- Verdachtsflächen sind zum Beispiel: Alte Kiesgrubenverfüllungen oder Mülldeponieen, (ehemalige) Tankstellengelände, (ehemalige) Industrie-oder-Gewerbegebiete, der ganze Ortsbereich Geretsried, Straßenbankette, Schlamm aus Gewässern, vor allem, wenn sie mit Straßenabwasser verbunden sind, Aushub aus Straßen, die mit einer echten alten Teerdecke versehen waren (bis mind. 20 cm unter der Teerdecke) usw.
- Genau zu hinterfragen sind zB:
  - Aushub von landwirtschaftlichen Anwesen (PAK, Dünger, Pflanzenschutz, Organik, Chemie)
  - Aushub (auch Straßen-und-Grabenaushub), falls schon eine Frostschutzschicht vorhanden
- Untersuchung und Deklaration nach PN98/LAGA sind unumgänglich zB bei:
  - Aushub, bei dem man etwas riechen kann (zB. Diesel, Öl, Teer-Pech, Lösungsmittel, Gülle)
  - Aushub im gewachsenen Boden (auch Straßen-und-Grabenaushub) im Innenbereich historisch gewachsener Orte
- Straßenaufbruch aus Asphalt sowie Bodenaushub oder Bauschutt nach LAGA Z 1.1 kann erst nach vorheriger Anmeldung und Vorlage der Analytik der Feststoffe und des Eluates sowie dem Probenahmeprotokoll geprüft werden. Die Annahme erfolgt nicht am Standort Kieswerk Bairahöfe.
- Teerhaltiger Straßenaufbruch zur Aufbereitung mit Rücknahmeverpflichtung/Entsorgung nur auf Anfrage!
- Störstoffe wie Müll, Kunststoffe, Asche, Kohle, Schlacke, Asphalt, Teer, Bitumen- und Epoxidharz-Beschichtungen, Asbest, Brandschutt, Brandholz etc. dürfen nicht enthalten sein. Im zu verfüllenden Material dürfen max. 5 % an organischen Bestandteilen wie Humus, Holz, Gras, Laub, etc. enthalten sein.
- Annahme von Humus oder humosen Gemischen (Anteil > 5%) nur bedingt nach Vereinbarung.
- Nicht angenommen werden: Mauerwerksgemische mit Anteilen von Porenleichtbeton oder Rigips-Platten, reine Gips-Fraktionen, Leichtbeton-Fraktionen ohne vorherige Feststellung des Sulfatwertes, Ziegel mit Dämmstofffüllungen wie z.B. Mineralwolle oder Styropor, asbestfreie Zementfaserprodukte ohne Analyse und vorheriger Absprache, Heraklit, Gleisschotter
- Wir beraten Sie gerne bei der Entsorgung Ihrer Baustelle bzw. übernehmen diese Leistung auch komplett!
- Wir sind fremdüberwacht/zertifiziert d. Überwchgs.- u. Zertifizierungsverein Verfüllung v. Gruben, Brüchen, Tagebau e.V.
- Rechtsgrundlage sind unsere jeweils gültigen behördlichen Genehmigungsbescheide. Gerichtsstand ist Wolfratshausen.